

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01380/2018

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

12.03.2018	Stadtvertretung
033/StV/2018	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24.

2.

Der Stadtpräsident informiert darüber, dass im Büro der Stadtvertretung am 26.02.2018 Unterschriftenlisten als Petition gegen die „Erhebung der Straßenreinigungsgebühren der Stadt Schwerin für die Ortsteile Wickendorf/Carlshöhe bzw. zur Änderung der Satzung zur Straßenreinigung“ eingegangen sind.

Es liegen insgesamt 8 Unterschriftenlisten mit 123 Unterschriften hierzu vor.

3.

Es liegt eine Ersetzungsmittelung der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.03.2018 sowie ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2018 vor.

3.1

Ersetzungsmittelung Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.03.2018

1. Die Stadtvertretung hebt ihre Beschlüsse vom 22.05.2017 zur Vorlage 00920/2016 "Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin – Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin" und vom 17.07.2017 zur Vorlage 01116/2017 "Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin" hinsichtlich der erstmaligen Zuordnung von Straßen im Stadtgebiet Schwerin zu Reinigungsklassen und der darauf abzielenden Gebührenerhebung rückwirkend zum 1.1.2018 auf.
2. Die Stadtvertretung beauftragt gleichzeitig den Oberbürgermeister, die Satzungen erneut mit dem Ziel einzubringen, eine den Bürgerinteressen und den örtlichen Verhältnissen sowie konkreten Reinigungsbedürfnissen in den einzelnen Stadtteilen

entsprechende Neuregelung bis spätestens zur Sitzung im September 2018 zu beschließen.

3. Dabei ist vor allem für Wohngebiete am Stadtrand der Landeshauptstadt Schwerin (z.B. Wickendorf) und für Gebiete mit geschlossenem Siedlungscharakter (z.B. Neumühle, Görries) insbesondere die Einstufung von Anliegerstraßen in eine Reinigungsklasse grundlegend auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Hierbei sind die Verhältnisse vor Ort und über Jahrzehnte reibungslos funktionierende Strukturen der Selbstreinigung des öffentlichen Verkehrsraumes angemessen zu berücksichtigen.“

3.2

mehrfraktioneller Ersetzungsantrag CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2018

"Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die aktuelle Situation rund um die Neufassung der Straßenreinigungssatzung zu beleuchten und der Stadtverwaltung zur Sitzung am 23.04.2018 einen umfassenden Bericht dazu vorzulegen. Es soll hier insbesondere auf die Gleichbehandlung aller Anlieger im Stadtgebiet, auf die Zuordnung der Straßen zu den Winterdienststufen, auf die Klassifizierung der Straßen sowie auf die Hinterlieger-Problematik eingegangen werden. Darüber hinaus soll eine Einschätzung zu den eingelegten Widersprüchen und eine Auswertung dieser erfolgen."

4.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger sowie die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung.

5. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Ehlers beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über die Anträge abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 21 Dafürstimmen und 19 Gegenstimmen
beschlossen

6.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Ersetzungsmittelteilung der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.03.2018 zur Abstimmung.

1. Die Stadtvertretung hebt ihre Beschlüsse vom 22.05.2017 zur Vorlage

00920/2016 "Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin – Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin“ und vom 17.07.2017 zur Vorlage 01116/2017 "Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin“ hinsichtlich der erstmaligen Zuordnung von Straßen im Stadtgebiet Schwerin zu Reinigungsklassen und der darauf abzielenden Gebührenerhebung rückwirkend zum 1.1.2018 auf.

2. Die Stadtvertretung beauftragt gleichzeitig den Oberbürgermeister, die Satzungen erneut mit dem Ziel einzubringen, eine den Bürgerinteressen und den örtlichen Verhältnissen sowie konkreten Reinigungsbedürfnissen in den einzelnen Stadtteilen entsprechende Neuregelung bis spätestens zur Sitzung im September 2018 zu beschließen.
3. Dabei ist vor allem für Wohngebiete am Stadtrand der Landeshauptstadt Schwerin (z.B. Wickendorf) und für Gebiete mit geschlossenem Siedlungscharakter (z.B. Neumühle, Görries) insbesondere die Einstufung von Anliegerstraßen in eine Reinigungsklasse grundlegend auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Hierbei sind die Verhältnisse vor Ort und über Jahrzehnte reibungslos funktionierende Strukturen der Selbstreinigung des öffentlichen Verkehrsraumes angemessen zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 19 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

7.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2018 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die aktuelle Situation rund um die Neufassung der Straßenreinigungssatzung zu beleuchten und der Stadtverwaltung zur Sitzung am 23.04.2018 einen umfassenden Bericht dazu vorzulegen. Es soll hier insbesondere auf die Gleichbehandlung aller Anlieger im Stadtgebiet, auf die Zuordnung der Straßen zu den Winterdienststufen, auf die Klassifizierung der Straßen, sowie auf die Hinterlieger-Problematik eingegangen werden. Darüber hinaus soll eine Einschätzung zu den eingelegten Widersprüchen und eine Auswertung dieser erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür- und 18 Gegenstimmen beschlossen

